

Maßnahme mit herausragender Bedeutung

Zur öffentlichen Diskussion über den Weiterbau der Regentalstraße zwischen Grafenwiesen und Bad Kötzing:

Die Staatsstraße 2140 bindet den Lamer Winkel und das Arbergebiet als bedeutende Fremdenverkehrszentren an das überörtliche Straßennetz an. Die Verlegung der Staatsstraße 2140 zwischen Grafenwiesen und Bad Kötzing stellt den Lückenschluss der in den letzten Jahren erfolgten Ausbaumaßnahmen dar. Die Maßnahme hat daher eine herausragende Bedeutung zur Verbesserung der Verkehrserschließung der Region. Die prognostizierte Verkehrsbelastung von fast 9000 Fahrzeugen in 24 Stunden auf der verlegten Staatsstraße unterstreicht die Notwendigkeit der geplanten Maßnahme.

Im August 2008 wurde das erforderliche Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Nach öffentlicher Auslegung der Planfeststellungsunterlagen, in der alle Bürger die Möglichkeit hatten, in die Planung Einsicht zu nehmen, wurden neben Stellungnahmen bzw. Einwendungen der Träger öffentlicher Belange wie zum Beispiel des Landratsamtes Cham, des Wasserwirtschaftsamtes oder des Bund Naturschutz, auch Einwendungen von lediglich 21 Privatpersonen erhoben. Davon kamen elf Einwendungen aus dem Stadtgebiet Bad Kötzing, acht aus dem Gemeindegebiet von Grafenwiesen und zwei von nicht ortsansässigen grundbetroffenen Bürgern.

Von den 21 Privateinwendern lehnt lediglich rund ein Drittel die geplante Trassenführung grund-

sätzlich ab. Der Großteil der Einwender fordert Verbesserungen in Details wie zum Beispiel Ergänzung von Lärmschutzmaßnahmen.

Zur Berücksichtigung berechtigter Einwendungen und zur Minimierung von Eingriffen und Betroffenheiten werden derzeit Planänderungen, sogenannte Tekturen, durch das Staatliche Bauamt Regensburg erarbeitet. Auch hinsichtlich der naturschutzfachlichen Belange werden noch Nacherhebungen und Aktualisierungen durchgeführt.

Die tektierten Planunterlagen werden voraussichtlich im Herbst 2009 wieder öffentlich ausgelegt. Zu den geänderten Planfeststellungsunterlagen kann dann ebenfalls durch die Bürger und die Träger öffentlicher Belange innerhalb der Einwendungsfrist wieder Stellung-

Die zu den geänderten Planfeststellungsunterlagen rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden zusammen mit den Einwendungen und Stellungnahmen zu den ursprünglichen Planfeststellungsunterlagen mit den Betroffenen und Beteiligten im Rahmen eines Erörterungstermins diskutiert.

Über Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt werden konnte, muss die Regierung der Oberpfalz im Planfeststellungsbeschluss entscheiden. Mit Erlass des Planfeststellungsbeschlusses ist das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen.

*Josef Kreitinger,
Leiter Straßenbau
Staatliches Bauamt Regensburg*